

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Für Gemeinde Heist  
Frau Gudrun Jabs  
Amtsstr. 12

25436 Moorrege

Rellingen, den 25. August 2017

**Antrag auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitsstunden der  
hauswirtschaftlichen Kraft in der Kita Heist**

Sehr geehrte Frau Jabs,

wir kommen zurück auf unseren Antrag auf Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Hauswirtschaftskraft vom 23.05.2017 und beziehen uns auf den Beschluss der Gemeindevertretung Heist.

Unseren Antrag erhalten wir aufrecht. Allerdings müssen wir nach Überprüfung korrigieren, dass die Hauswirtschaftskraft in der Kita Heist derzeit durchschnittlich 11 Stunden wöchentlich im Rahmen der geringfügigen Beschäftigung arbeitet. Die erlaubten 15 Stunden Arbeitszeit pro Woche können wir aufgrund des Mindestlohngesetzes nicht ausschöpfen.

Bitte entschuldigen Sie, dass wir diesen Umstand in unserem Antrag nicht erwähnten.

Inzwischen haben wir noch einmal analysiert und beschreiben die Tätigkeiten der Hauswirtschaftskraft wie folgt:

- Bis zu 15 große Essenbehälter sind zu leeren und zu reinigen.
- Insgesamt sind vier Servierwagen zu bestücken und in die jeweiligen Gruppen zu bringen.
- Das Mittagessen muss warm gehalten werden und diese Vorrichtungen dafür müssen bedient und gereinigt werden.
- Das Essen wird abgewogen und portioniert in Servierschüsseln umgefüllt.

**DRK-Kreisverband  
Pinneberg e.V.**

Kindertages-  
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53  
25462 Rellingen  
Telefon 04101 5003 -0  
Fax 04101 5003 -300  
www.drk-kreis-pinneberg.de  
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen  
742/5

Ihre Nachricht  
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner  
I. Moscharski

Tel. 04101 5003-412  
Fax 04101 5003-712  
moscharski@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein  
BLZ 230 510 30

Konto: 2 150 860  
International IBAN:  
DE33 2305 1030 0002 1508 60

Konto: 2 136 802  
International IBAN:  
DE38 2305 1030 0002 1368 02

SWIFT (BIC):  
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472  
Registergericht Pinneberg



- Das Geschirr für sämtliche Mahlzeiten (Frühstück, Mittag, Snack) für ca. 80/50 Kinder (diese Kinder werden täglich mehr als fünf Stunden betreut und müssen eine warme Mittagsmahlzeit erhalten) und die Servierschüsseln müssen gereinigt, incl. Vorspülen, und anschließend gelagert werden.
- Bei Ankunft des Essens und bei der Herausgabe muss eine Temperaturmessung gemäß den Hygienevorschriften erfolgen.
- Die Gruppen essen zu unterschiedlichen Zeiten und so muss die Bereitstellung des Essens auch unterschiedlich erfolgen.
- Täglich wird die Wäsche für eine von fünf Gruppen gewaschen (Handtücher, Geschirrtücher, Kuscheltiere und Bettwäsche beispielsweise).
- Essenbestellung.
- Essenpläne schreiben.
- Getränkebestellung.
- Vorratswirtschaft.
- Vorschriftsmäßige Reinigung und Temperaturmessung der Küchengeräte und -möbel, sowie das schriftliche Protokollieren.
- Vor- und Nachbereitung des Nachmittagssnacks und der Veranstaltungen, bei denen Lebensmittel zum Einsatz kommen.

Für die aufgeführten Arbeiten werden 17,5 Stunden wöchentlich benötigt. Da unsere Hauswirtschaftskraft aber nur 11 Stunden wöchentlich arbeitet, wird ein Teil der Arbeiten gar nicht von der hauswirtschaftlichen Kraft abgedeckt. Bisher haben die Kita-Leitung und die FSJ einen Großteil der hauswirtschaftlichen Arbeiten übernommen. Inzwischen haben wir statt der FSJ eine Auszubildende zur Erzieherin, die in der Regel an drei Tagen in der Woche im Gruppendienst eingesetzt ist und von den ErzieherInnen und der Leitung angeleitet und ausgebildet wird.

Durch das gewachsene Arbeitsfeld der Kita-Leitung, bedingt auch durch die Krippenerweiterung und die Wartelistensituation, ist es der Leitung nicht mehr möglich, auch noch einen Teil der Arbeiten im hauswirtschaftlichen Bereich abzudecken, deshalb müssen alle hauswirtschaftlichen Arbeiten dringend der Hauswirtschaftskraft zugeordnet werden.

Nach Rücksprache mit unserer jungen Hauswirtschaftskraft, die das gesamte System der hauswirtschaftlichen Arbeiten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften erarbeitet und etabliert hat, erklärt sie sich bereit, ihre wöchentliche Arbeitszeit auf die dringend benötigten 17,5 Stunden zu erhöhen. Durch die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ist allerdings eine Beschäftigung im Rahmen der Geringfügigkeit nicht mehr möglich und wir müssen diese in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln.

Die jährlichen Personalkosten für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung betragen rund 14.850,- €.



Alternativ könnte man erwägen, die hauswirtschaftlichen Arbeiten von zwei MitarbeiterInnen auf der Basis der Geringfügigkeit ausführen zu lassen. Legt man die geplanten Personalkosten 2017 für die Hauswirtschaftskraft zugrunde, ergeben sich in diesem Falle jährliche Personalkosten in Höhe von ca. 12.000,- €. Hinzu kommen natürlich zusätzliche Stundenvergütungen für Fortbildungen und vorgeschriebene jährliche Schulungen. Außerdem geben wir zu bedenken, dass entsprechende Personalbeschaffungen von geringfügig Beschäftigten nicht so einfach sind. Es steht sogar zu befürchten, dass wir unsere jetzige kompetente Kraft an einen anderen Interessenten verlieren könnten.

Die Beteiligung der Eltern an den zusätzlichen Kosten durch die Arbeitszeiterhöhung der Hauswirtschaftskraft sehen wir kritisch, weil sozial schwache Eltern aus unserer Sicht weitere finanzielle Belastungen zu tragen, nicht mehr imstande sind. Eventuell könnte aber der Kita-Beirat darüber abstimmen, dass künftig einheitliche Sätze Essengeld für Elementar- und Krippenkinder gelten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir, unserem Antrag zu entsprechen, damit wir die Arbeitszeit der Hauswirtschaftskraft auf 17,5 Stunden erhöhen und die hauswirtschaftlichen Arbeiten ordnungsgemäß ausgeführt werden können.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

I. Moschanski  
Fachbereichsleiterin

Nachrichtlich an Herrn Bürgermeister Jürgen Neumann

